

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union während der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Festigung der EU und Fortsetzung des europäischen Einigungswerkes sind die entscheidenden Voraussetzungen für Frieden, Freiheit, die Verwirklichung der Menschen- und Minderheitenrechte und Wohlstand in ganz Europa. In der europäischen Einigung liegt eine große Chance, die in Jahrhunderten gewachsene europäische Wertegemeinschaft in der Welt von morgen zu behaupten. Mit dem Vertrag von Amsterdam, den Beschlüssen des Luxemburger Gipfels zur Erweiterung der Union und der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 wurde ein politisches Fundament gelegt, das dem Integrationsprozeß Zukunft gibt. Der Deutsche Bundestag würdigt den besonderen Anteil des früheren Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl und des ehemaligen Bundesministers der Finanzen Dr. Theodor Waigel an dieser erfolgreichen und für die Geschichte Europas beispielgebenden Entwicklung. Deutschland hat ein elementares Interesse daran, den eingeschlagenen Weg zum Nutzen der Menschen in unserem Land mit Klugheit, Weitsicht und Augenmaß fortzusetzen.
2. Die Übernahme der Ratspräsidentschaft durch die Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1999 erfolgt zu einem Zeitpunkt, da in den Staaten der EU tiefgreifende Entscheidungen anstehen: die Fortentwicklung geeigneter Strategien für nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze, die Vorbereitung auf die Aufnahme neuer EU-Mitglieder, die Vereinbarung eines gerechteren, der ökonomischen Leistungsfähigkeit und wirtschaftlich-sozialen Lage aller EU-Staaten entsprechenden Beitragssystems, die künftige Ausrichtung der Agrar- und Strukturpolitik, die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Reform der Institutionen und der Übergang zum Euro.
3. Der Deutsche Bundestag tritt für ein Europa ein, in dem Kommunen, Bundesländer (Regionen), Mitgliedstaaten und EU nach dem Prinzip der Subsidiarität und einer klaren Kompetenzabgrenzung zusammenwirken. Der Nationalstaat allein ist in einer von Globalisierung geprägten Welt nicht mehr hinreichend in der Lage, auf zentrale Herausforderungen eine geeignete Antwort zu geben. Das Prinzip der Subsidiarität und der Wettbewerb um die besten Lösungen bleiben auch in Zukunft zentrale

Orientierungen im europäischen Einigungsprozeß. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, daß nur bei einer strengen Beachtung dieser Grundsätze in den konkreten Entscheidungen und bei einer besseren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten das Verständnis der Bürger für und Vertrauen in die weitere europäische Entwicklung wachsen kann. Für die Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes ist dabei immer ausschlaggebend, ob eine Aufgabenwahrnehmung auf der europäischen Ebene aus sachlichen Erwägungen zwingend geboten ist. Dies gilt auch für die Anwendung von bereits bestehendem Gemeinschaftsrecht.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. den bevorstehenden Wiener EU-Gipfel und die am 1. Januar 1999 beginnende deutsche Ratspräsidentschaft kraftvoll zu nutzen, um das Fundament der europäischen Strukturen weiter zu festigen, sich für eine faire, gerechte und solidarische Lastenteilung aller EU-Mitglieder einzusetzen, bei den Entscheidungen über die Reform der Strukturfonds eine Benachteiligung der Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden, bei der Reform der Agrarpolitik den besonderen Interessen der deutschen Landwirtschaft Rechnung zu tragen, der Außenpolitik der EU stärkeres Profil zu geben und den institutionellen und vertraglichen Rahmen für die Aufnahme neuer Mitglieder zu stärken. Die Bundesregierung Dr. Helmut Kohl hat in diesen Bereichen Lösungsansätze erarbeitet und die Meinungsbildung in Europa entscheidend vorangebracht. Auf dieser Grundlage hat auch die neue Bundesregierung alle Chancen, die deutschen Interessen entschlossen wahrzunehmen;
2. die notwendige Koordinierung der nationalen Beschäftigungsstrategien nicht als Alibi für kostspielige Strohfeuerprogramme aus der EU-Kasse zu mißbrauchen. Die EU ist seit ihren Anfängen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ausgerichtet. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß der Vertrag von Amsterdam auch die Grundlagen dafür gelegt hat, die nationalen Beschäftigungsstrategien auf europäischer Ebene zu koordinieren. Er betont, daß gemäß den Vereinbarungen des Luxemburger EU-Sondergipfels vom 20./21. November 1997 die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und die Bestimmungen des Beschäftigungskapitels im Amsterdamer Vertrag lediglich Orientierungscharakter haben. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß die Zuständigkeit und Verantwortung für die Schaffung beschäftigungsfördernder Strukturen und die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte bei den Mitgliedstaaten verbleibt, in Deutschland vor allem bei den Tarifparteien. Gerade die Erfahrungen in Deutschland bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben haben deutlich gemacht, daß hier nur mit dezentralen und vernetzten Strukturen vor Ort wirksam geholfen werden kann;
3. die Stabilität des Euro nicht preiszugeben. Der Euro, der zum 1. Januar 1999 eingeführt wird, ist die europäische Antwort auf die Globalisierung. Das von Dr. Helmut Kohl und Dr. Theodor Waigel geschaffene Stabilitätssystem mit Europäischer Zentralbank und Europäischem Stabilitätspakt muß gegen politischen Druck und Einflußnahme verteidigt

werden. Nur ein fester Euro stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schafft damit die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze;

4. entsprechend früheren, bereits anlässlich der Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses der EU im Deutschen Bundestag und im Bundesrat im Jahr 1995 ergangenen Beschlüssen sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei den 1999 anstehenden Entscheidungen über das künftige EU-Beitragssystem das erhebliche Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Rückflüssen für die Bundesrepublik Deutschland korrigiert wird. Maßstab dafür ist eine deutliche Reduzierung der deutschen Netozahlerposition, wie dies bereits die Regierung Dr. Helmut Kohl initiiert hatte. Solidarität in der EU darf keine Einbahnstraße sein. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in der Frage der Beitragsgerechtigkeit inzwischen auch die EU-Kommission einen Handlungsbedarf anerkennt.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich für strikte Sparsamkeit, ein effizienteres Finanzgebaren der EU und eine wirksame Vollzugskontrolle sowohl der EU-Kommission als auch der Mitgliedstaaten und Regionen einzusetzen. Der verantwortungsbewußte Umgang mit EU-Geldern und die konsequente Unterbindung von Schlamperei, Subventionsbetrug und Korruption ist die Voraussetzung für die Stärkung des Europagedankens in der Bevölkerung. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Europäischen Rat in Wien diese Vorgänge zur Sprache zu bringen.

In den nächsten Jahren sollten die EU-Ausgaben keinesfalls stärker ansteigen als das Bruttosozialprodukt. Die absolute Obergrenze des EU-Haushalts von 1,27% des gemeinschaftlichen Sozialprodukts sollte auch künftig deutlich unterschritten werden. Hier stehen auch die Mitgliedstaaten in einer besonderen Verantwortung;

5. mit Blick auf die Reform der Struktur- und Regionalförderung der EU im Rahmen der Agenda 2000 mit Nachdruck für eine Konzentration der Mittel und eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten einzutreten. Strukturschwache Gebiete können nicht aufholen, wenn EU-Mittel mit der Gießkanne verteilt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß nach den Reformvorschlägen der EU-Kommission die neuen Bundesländer auch zukünftig in vollem Umfang in die Strukturförderung der EU einbezogen bleiben. Er erwartet darüber hinaus von der Bundesregierung, daß sie in den Verhandlungen sicherstellt, daß die notwendige Konzentration nicht einseitig zu Lasten einzelner Mitglieder ausfällt, besonders benachteiligte, grenznahe Räume in der Förderung verbleiben, anstelle einer Erhöhung der Strukturfondsmittel der Freiraum für nationale bzw. regionale Förderungsmöglichkeiten erweitert und eine gleiche Bemessung der Fördermittelhöhe pro Kopf der Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten gewährleistet wird. Der Deutsche Bundestag lehnt die Absicht der EU-Kommission ab, das bislang eigenständige Förderziel „Entwicklung der ländlichen Räume“ zu streichen. Er fordert die Bundesregierung auf, die deutsche Ratspräsidentschaft in der EU für eine Korrektur dieser Pläne zu nutzen und die damit verbundene schwere Benachteiligung der ländlichen Regionen gegenüber städtischen Ballungszentren zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag weist mit Nachdruck auch darauf hin, daß der beim Europäischen Rat in Maastricht beschlossene Kohäsionsfonds dem Ziel diene, den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion zu erleichtern. Es ist deshalb folgerichtig, daß die Teilnehmerstaaten der Währungsunion aus der Förderung durch den Kohäsionsfonds ausscheiden;

6. sich bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die nach dem jetzigen Beratungsstand zur Agenda 2000 zu befürchtenden höheren Ausgaben, neuen Einkommenseinbußen und wachsende Bürokratie in der europäischen Agrarpolitik verhindert werden. Der Agrarteil der Agenda 2000 ist in der jetzigen Form nicht annehmbar. Die mit Blick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen und die EU-Erweiterung notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft darf die Sicherung der bäuerlichen Einkommen, die hohen Verbraucher- und Tierschutzbestimmungen und die Zukunft der ländlichen Räume nicht vernachlässigen. Gerade die kleinen und mittleren Familienbetriebe brauchen eine Perspektive, in der sie auch künftig einen wesentlichen Teil ihres Einkommens über die Märkte erwirtschaften können. Mit dem Subsidiaritätsprotokoll des Amsterdamer Vertrages wird eine wichtige Richtschnur für die Kompetenzverteilung in der EU vertraglich festgelegt. Damit besteht auch die Möglichkeit, bisher ausschließlich von Brüssel geleistete Zahlungen an die Landwirtschaft im Wege der Kofinanzierung direkt aus den nationalen Haushalten zu leisten und bestimmte Kompetenzen im Bereich der Agrarpolitik auf die nationale Ebene zurückzuverlagern;
7. in Europa auf eine gerechte Lastenverteilung bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern zu drängen. Europäische Solidarität verlangt, daß die EU-Mitgliedstaaten einen Partner nicht dauerhaft und ganz überwiegend die damit zusammenhängenden Belastungen tragen lassen und ihn so überfordern. Deutschland hat in der Vergangenheit mehr Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen als alle anderen EU-Mitglieder zusammengenommen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der EU Verteilungssysteme durchzusetzen, wie sie sich in Deutschland bereits seit Jahren bewährt haben;
8. ihre Bemühungen während der deutschen Präsidentschaft darauf zu richten, 1999 die institutionellen Reformen der EU voranzubringen, für die auf dem Europäischen Rat in Amsterdam keine befriedigende Lösung durchgesetzt werden konnte. Dies gilt insbesondere für die weitere Demokratisierung der europäischen Institutionen sowie die Herstellung von mehr Transparenz und Bürgernähe. Der Deutsche Bundestag bekräftigt in diesem Zusammenhang seine bereits während der parlamentarischen Beratungen zur Reform des Vertrages von Maastricht geäußerte Überzeugung, daß die genannten Reformen eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder in der EU sind;
9. engagiert und zielorientiert die begonnene Erweiterung der EU voranzutreiben. Diese Erweiterung ist zugleich eine historische Aufgabe, eine politische und wirtschaftliche Chance und eine friedens- und sicherheitspolitische Notwendigkeit. Der Deutsche Bundestag würdigt die von der Europäischen Kommission berichteten Fortschritte der Beitrittskan-

didaten. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf sicherzustellen, daß bereits beim Europäischen Rat in Köln im Lichte der bis dahin erzielten Fortschritte eine Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen mit weiteren Beitrittskandidaten – beispielsweise der Slowakei, Lettland und Litauen – getroffen wird. Der Schwung der Erweiterung der EU darf nicht gebremst werden. Die EU muß die oben genannten internen und institutionellen Reformen frühzeitig abschließen, damit sie ab dem Jahr 2002 fähig ist, erste Staaten aufzunehmen, die die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sowie Menschen- und Minderheitenrechte auf Grundlage der Kopenhagener Beschlüsse erfüllen. Verglichen mit der Beitrittssituation von 1978, als für Spanien und Portugal beispielsweise Übergangsfristen von sieben Jahren bei der Freizügigkeit für Arbeitnehmer und von zehn Jahren bei der Landwirtschaft festgelegt wurden, steht die aktuelle Beitrittsrunde unter erheblich schwierigeren Rahmenbedingungen. Deswegen sind deutlich längere Übergangsfristen dort unbedingt geboten, wo ansonsten nachteilige Auswirkungen entstünden, etwa in der Landwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungssektor und bei den sozialen Sicherungssystemen. Die Dauer dieser Übergangsfristen muß mit jedem Beitrittsstaat einzeln vereinbart werden. Eine Verkürzung der Fristen bleibt möglich, wenn die Annäherung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an die gegenwärtigen Mitgliedstaaten dies erlaubt. Ein besonnener Übergang liegt im Interesse der Beitrittsländer und wird auch das Vertrauen der Menschen in Europa mitwachsen lassen.

Bonn, den 8. Dezember 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion